

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege
Herrn Jens Nagel

76247 Karlsruhe

25.11.2012

Betreff: Managementplan für die Natura 2000-Gebiete
6717-341 „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“
6817-441 „Saalbachniederung bei Hambrücken“
6916-441 „Hardtwald nördlich von Karlsruhe (Erweiterung)“

Hier: Öffentliche Auslegung der Endfassung als Entwurf
Gemeinsame Stellungnahme
des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene,
der NABU-Gruppe Hockenheim und
des LNV-Arbeitskreises Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar

Sehr geehrter Herr Nagel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen den Managementplan für die o. g. Natura 2000-Gebiete. Zum offengelegten Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung.

Bitte beachten Sie, dass wir die Stellungnahme räumlich auf den Geltungsbereich des Managementplans in der Unteren Lußhardt beschränken, soweit er sich dort mit unserem Wirkungskreis deckt (Gemarkungen Altlußheim und Reilingen, Rhein-Neckar-Kreis).

Bei den Fließgewässern Kriegbach und Duttbacher Graben blicken wir über unseren Wirkungskreis hinaus und beziehen ausgewählte Abschnitte beider Fließgewässer auf Gemarkung der Stadt Waghäusel (Stadtteil Kirrlach, Landkreis Karlsruhe) in die Stellungnahme ein.

1 Kriegbach

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Kriegbach und die daraus abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen finden sich über den Managementplan verteilt in den Kapiteln 5.2.1 (*Grüne Flussjungfer*), 5.2.8 (*Groppe*), 6.2.13 (*Einschränkung der Unterhaltungsmaßnahmen*), 6.3.11 (*Gewässerrenaturierung und Umgestaltung*) und 6.3.12 (*Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Krieg- und Wagbach*). Sie decken sich im Wesentlichen mit der Maßnahmenkonzeption des Gewässerentwicklungsplans Kraichbach / Kriegbach (GefaÖ 2004) und entsprechen unseren Vorschlägen und Forderungen, die wir für den Bachlauf in der Unteren Lußhardt und im Hubwald seit nahezu 30 Jahren vertreten:

- Einschränkung von Unterhaltungsmaßnahmen
- Erhaltung vorhandener strukturreicher Gewässerabschnitte
- Wiederherstellung strukturreicher Gewässerabschnitte mit eigendynamischer Entwicklung, differenzierten Substrat- und Strömungsverhältnissen und abwechslungsreich strukturierten Ufern
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit und damit der Wandermöglichkeiten für aquatische Lebewesen durch Beseitigung der vorhandenen Querbauwerke

Wir vermissen im Managementplan die Erwähnung der bestehenden Vereinbarung zur reduzierten Gewässerunterhaltung und den Hinweis auf die vorliegenden Planungen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, so dass wir in dieser Stellungnahme darauf aufmerksam machen. Mit der Reaktivierung alter Bachschlingen und der Wiedervernässung des Verlandungsbereichs *Fauler See* schlagen wir weiterführende Entwicklungsmaßnahmen am Kriegbach vor.

1.1 Vereinbarung zur reduzierten Gewässerunterhaltung in der Unteren Lußhardt

Seit 2004 besteht eine Vereinbarung zwischen der Wasserwirtschafts-, Naturschutz- und Forstverwaltung und dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg zur reduzierten Gewässerunterhaltung am Kriegbach in der Unteren Lußhardt. Nach dieser Vereinbarung werden Uferabbrüche und Auskolkungen nicht mehr instand gesetzt, sondern sich selbst überlassen. Auf diese Weise sind an einigen Bachabschnitten inzwischen strukturreiche Gewässerstrecken mit flachen Uferbereichen, wechselnden Wassertiefen und unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten entstanden, ohne dass hierfür gezielte Maßnahmen ergriffen werden mussten. Die Erfolge zeigen sich z. B. darin, dass der Eisvogel wieder vermehrt am Kriegbach beobachtet werden kann, wobei ihm nicht mehr instand gesetzte Uferabbrüche die Möglichkeit zur Anlegung von Bruthöhlen bieten.

1.2 Planungen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat der Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Referat 53.1) im Jahre 2010 Genehmigungsplanungen zur ökologischen Aufwertung des Kriegbachs auf den Gemarkungen Altlußheim und Reilingen (Rhein-

Neckar-Kreis) und Waghäusel (Landkreis Karlsruhe) erstellen lassen. Die geplanten Maßnahmen umfassen im Einzelnen:

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Kriegbachs

- *Durchgängigkeitsmaßnahme Kriegbach km 4+576* (Rhein-Neckar-Kreis)
- *Durchgängigkeitsmaßnahme Kriegbach km 5+227* (Rhein-Neckar-Kreis)
- *Durchgängigkeitsmaßnahme Kriegbach km 5+960* (Rhein-Neckar-Kreis)
- *Durchgängigkeitsmaßnahme Kriegbach km 7+311* (Landkreis Karlsruhe)
- *Durchgängigkeitsmaßnahme Kriegbach km 8+812* (Landkreis Karlsruhe)
- *Durchgängigkeitsmaßnahme Kriegbach km 10+057* (Landkreis Karlsruhe)
- *Durchgängigkeitsmaßnahme Kriegbach km 11+500* (Landkreis Karlsruhe)

Mit diesen Maßnahmen wird die Durchgängigkeit an Querbauwerken (Sohlabstürze, Staubalken, Sohlschwellen) hergestellt und der Anstau im Oberwasser beseitigt. Die als Wanderhindernisse wirkenden Bauwerke werden abgebrochen und es werden raue Rampen aus aufgeschütteten Wasserbausteinen gebaut. Teilweise werden Störsteine ins Bachbett eingebracht. Wo der Abbruch eines Bauwerks nicht möglich ist, wird das Wanderhindernis durch eine Anschüttung aus gebrochenem Steinmaterial beseitigt. Insgesamt zielen die Maßnahmen darauf ab, den Kriegbach auch bei Niedrigwasserabflüssen für aquatische Lebewesen durchgängig zu machen.

Strukturelle Aufwertung des Kriegbachs im Hubwald (Rhein-Neckar-Kreis)

Mit der *Strukturmaßnahme Kriegbach km 5+227 bis 5+960* wird die Gewässerstruktur in einem rund 730 m langen Abschnitt des Kriegbachs aufgewertet. Vorgesehen ist die Aufweitung des Gewässerprofils an drei Stellen mit Abflachung der Böschung, Herstellung von Kiesbänken und Schaffung von Wasserwechselzonen. Im gesamten Abschnitt werden Strömungsenker (Wurzelstöcke und Störsteine) ins Bachbett eingebracht, damit im Zuge eigendynamischer Entwicklung Bereiche mit unterschiedlichen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten entstehen können.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des Landesinfrastrukturprogramms finanziert. Im Jahre 2011 hat der Landesbetrieb Gewässer die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Wasserbehörden der Landratsämter beantragt. Der Umsetzungszeitraum ist noch offen, allerdings ist der Landesbetrieb Gewässer bestrebt, die Maßnahmen unter Beachtung der Haushaltssituation noch vor 2015 zu realisieren.

Abbildung 1 zeigt die räumliche Lage der einzelnen Maßnahmen. Die vollständigen Planungsunterlagen können beim Landesbetrieb Gewässer angefragt werden.

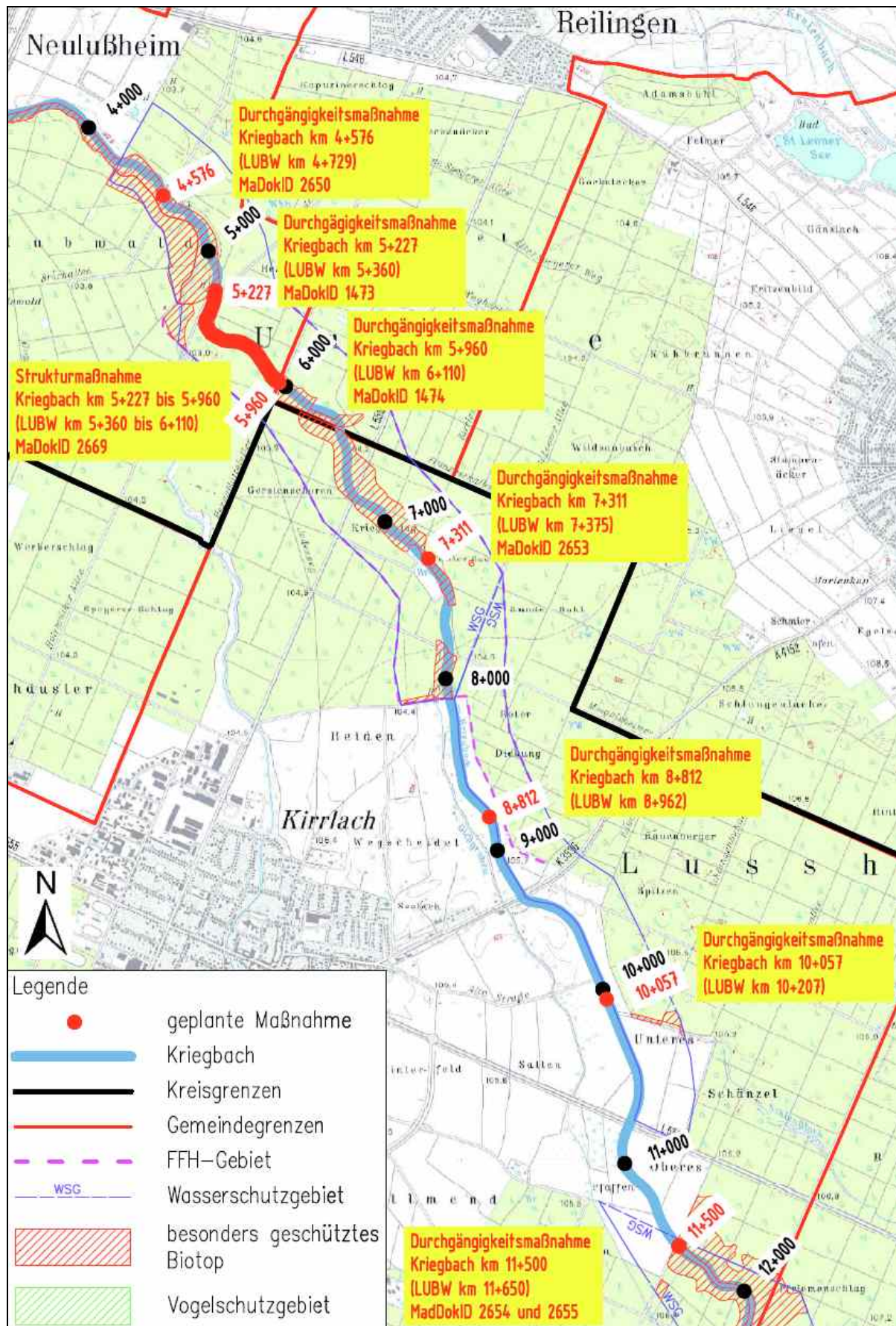


Abbildung 1: Maßnahmen zu Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am Kriegbach (unmaßstäblich)
Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1

1.3 Reaktivierung alter Bachschlingen und Wiedervernässung des Verlandungsbereichs *Fauler See*

Im Jahre 2003 haben wir vor dem Hintergrund eines Extremhochwassers am Unterlauf des Kriegbachs bei Altlußheim, das durch rückstauendes Rheinhochwasser hervorgerufen wurde, ein ökologisch ausgerichtetes Hochwasserschutzkonzept ausgearbeitet. Zur Wasserrückhaltung sieht es die Reaktivierung ehemaliger Bachschlingen, die in der Unteren Lußhardt noch in recht großer Zahl vorhanden sind, und die Wiedervernässung des Verlandungsbereichs *Fauler See* vor.

Durch den Kriegbachpolder zwischen Weiher und Kirrlach und den derzeitigen Ausbau des Rheinhochwasserdamms XXXIV am Unterlauf hat sich die Hochwassersituation am Kriegbach inzwischen entspannt. Die ökologische Zielsetzung unseres Konzepts bleibt davon jedoch unberührt. Daher schlagen wir die darin enthaltenen Maßnahmen für die weiterführende Entwicklung des Kriegbachs vor, um bach- und auentypische Strukturen und Lebensräume wiederherzustellen, die durch den Bauchausbau verloren gegangen sind. Die geeigneten Flächen finden sich zwischen Reilingen und Kirrlach: Im Schlag *Gerstenschoren*, im *Kriegschlag* und im Schlag *Fauler See* mit dem namensgebenden Verlandungsbereich (vgl. Abbildung 2).

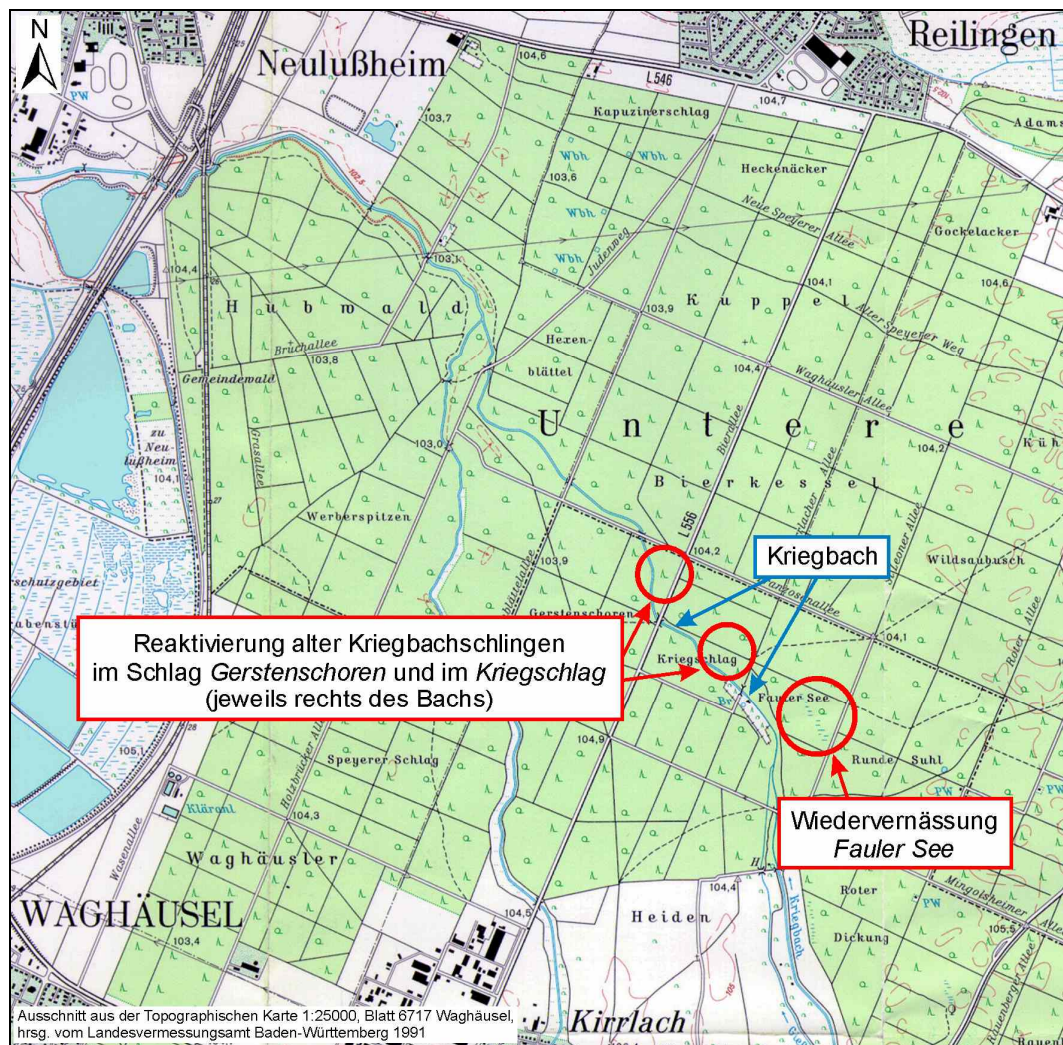


Abbildung 2: Weiterführende Entwicklungsmaßnahmen am Kriegbach (unmaßstäblich)
Entwurf: BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene

Reaktivierung alter Bachschlingen

Alte Kriegbachschlingen finden sich sowohl im *Kriegschlag* als auch im Schlag *Gerstenschoren*. Sie wurden bei der Begradigung des Bachs abgeschnitten und nicht verfüllt (siehe Abbildungen 3 und 4). Auch die ehemalige Überflutungsauwe ist in der Regel noch vorhanden, so dass ein Ausufern des Bachs möglich wäre.



Abbildung 3: Alte Bachschlinge im *Kriegschlag* auf Höhe des *Faulen Sees*
Foto: BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene



Abbildung 4: Ehemaliges Bachbett im Schlag *Gerstenschoren*
Foto: BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene

Unser Konzept zur Reaktivierung alter Bachschlingen, das auch in die Maßnahmenkonzeption des Gewässerentwicklungsplans Kraichbach / Kriegbach (GefaÖ 2004) eingeflossen ist, umfasst im Einzelnen folgende Maßnahmen (vgl. Abbildung 5):

- Am Ein- und Auslauf einer alten Bachschlinge wird der Damm durch den Einbau von Furten erniedrigt, um das Zu- und Abfließen des Wassers zu ermöglichen. Das Wasser fließt nur bei höheren Abflüssen durch den alten Bachlauf, eine flächige Überflutung der Aue findet nur selten statt. Die Nutzung des auf dem Damm verlaufenden Unterhaltungswegs wird nur bei Überflutung der Furten eingeschränkt.
- Da die alten Bachschlingen mit ihrer Sohle deutlich über dem Sohlenniveau des Kriegbachs liegen, müssen sie ggf. in geringem Umfang ausgebaggert werden.

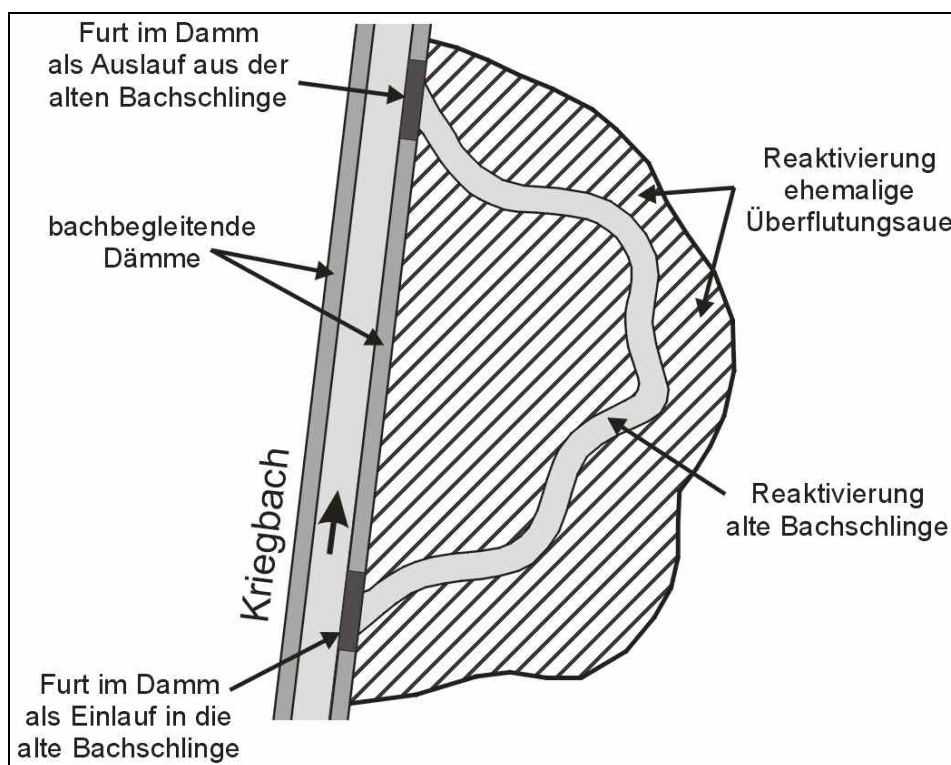


Abbildung 5: Reaktivierung einer alten Bachschlinge (Prinzipskizze)

Entwurf: BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene

Wiedervernässung des Verlandungsbereichs *Fauler See*

Der *Faule See* liegt in einer großen alten Bachschleife rund 1,5 m unter dem umgebenden Geländeneiveau. Durch natürliche Bachbettverlegung wurde die Bachschleife bereits lange Zeit vor dem Ausbau des Kriegbachs von diesem abgetrennt und verlandete im Laufe der Zeit. Deutlich zu erkennen ist der für Verlandungen typische schwarze Niedermoorboden, der durch die Grundwasserabsenkung infolge der Kriegbachbegradigung an seiner Oberfläche ausgetrocknet und einige Dezimeter abgesackt ist. Nur an der tiefsten Stelle des *Faulen Sees* kann heute noch über Flur stehendes Grundwasser beobachtet werden (siehe Abbildung 6).



Abbildung 6: Tiefste Stelle des *Faulen Sees* mit Grundwasseraustritt
Foto: BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene

Vom Kriegbach her kann durch Baggerung – möglichst unter Einbeziehung im Umfeld vorhandener alter Bachschlingen – ein Zulauf zum *Faulen See* hergestellt werden, wobei der Anschluss an den Bach durch den Bau einer Furt im Damm geschaffen wird (vgl. Abbildung 7). Das zulaufende Wasser verbleibt im *Faulen See* und leistet einen Beitrag zur Wiedervernässung des ursprünglich stark grundwasserbeeinflussten Verlandungsbereichs.

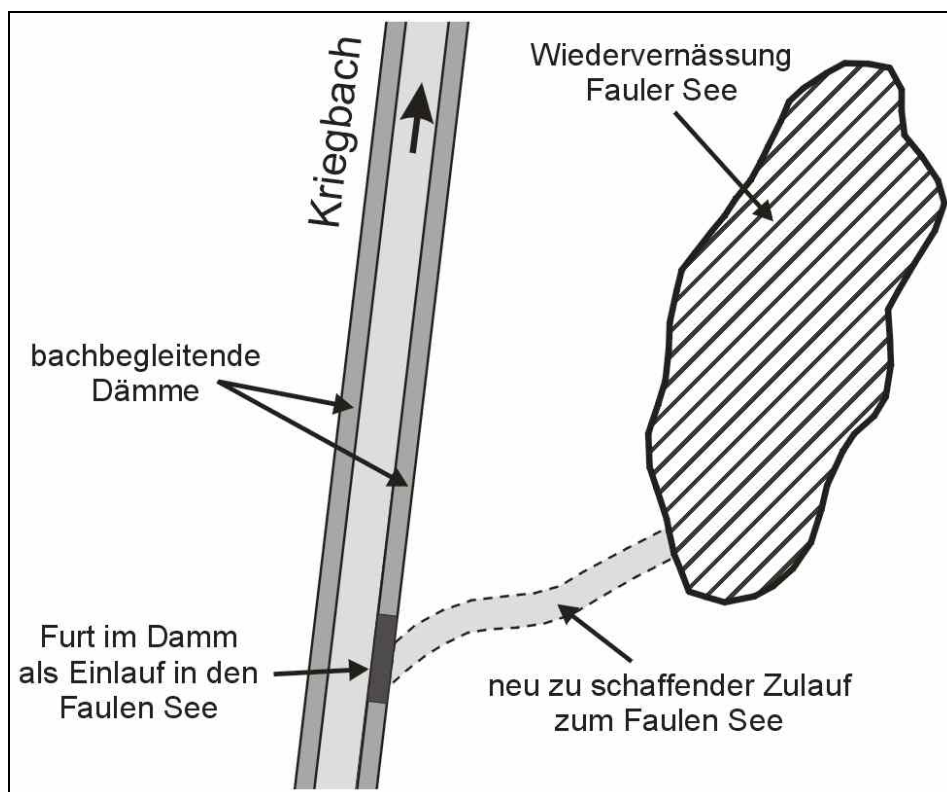


Abbildung 7: Wiedervernässung *Fauler See* (Prinzipskizze)
Entwurf: BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene

Voraussetzung: Mehr Wasser im Kriegbach

Grundvoraussetzung für den Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine ausreichende Wassermenge im Kriegbach, der sein Wasser aus dem Kraichbach bezieht. Das Wasser wird am Schneidmühlwehr zwischen Weiher und Langenbrücken abgeschlagen. Dabei wird die Wassermenge exakt reguliert, was zuweilen zu Wassermangel im Kriegbach führt.

Damit wieder an den Bach angeschlossene Bachschlingen und der *Faule See* zumindest episodisch Wasser erhalten, muss die am Schneidmühlwehr abgeschlagene Wassermenge insgesamt, vor allem jedoch bei höheren Abflüssen erhöht werden. Zugleich muss der Kriegbachpolder bei Hochwasser so gesteuert werden, dass bachabwärts genügend Wasser den *Faulen See* und die reaktivierten Bachschlingen erreicht.

Dass durch höhere Abflüsse auch insgesamt eine deutliche Verbesserung der Habitatqualität im Kriegbach bewirkt werden kann, ist in Kapitel 3.3.1 des Managementplans (*Kleine Flussmuschel*) bereits vermerkt.

2 Duttlicher Graben

Der Duttlicher Graben geht zwar auf einen natürlichen Ursprung zurück, dient aber schon seit jeher als Ableitgraben für die Abwässer der Stadt Bruchsal. Auch heute noch ist er der Vorfluter der Kläranlage Bruchsal, von der er den ganz überwiegenden Teil seines Wassers bezieht. Da er in seinem Verlauf nur wenige Zuflüsse (Gräben) aufnimmt und daher keine nennenswerte Frischwasserzufuhr besitzt, ist er im Hinblick auf die Gewässergüte stark belastet.

Das Bett des Duttlicher Grabens ist vor allem an seinem Unterlauf bis zur Mündung in den Kriegbach, wo niedrige Fließgeschwindigkeiten vorherrschen, durch mächtige Faulschlammablagerungen geprägt. Wasser, Sedimente sowie das unmittelbare Umfeld sind stark eutrophiert, was sich an den nahezu flächendeckenden Beständen der Großen Brennessel ablesen lässt, die den Graben begleiten.

2.1 Gewässerentwicklung am Unterlauf

In Kapitel 3.2.3 des Managementplans (*Fließgewässer mit flutender Wasservegetation*) wird die Habitatstruktur des Duttlicher Grabens mit gut (B) bewertet. Seine Beeinträchtigung im Hinblick auf Ausbauzustand, Abflusssdynamik und Abflussmengen wird als mittel (B) eingestuft. Dieser Bewertung können wir uns nicht anschließen. Auch der Managementplan selbst widerspricht in Kapitel 3.3.1 (*Kleine Flussmuschel*) dieser Einschätzung: „Der Duttlicher Graben scheidet aufgrund seiner schlechten Habitatbedingungen sowie fehlender Möglichkeiten zur Verbesserung der jetzigen Situation auch zukünftig als möglicher Lebensraum für die Kleine Flussmuschel aus.“

Für den Unterlauf des Duttlicher Grabens bis zur Mündung in den Kriegbach sind Maßnahmenempfehlungen angezeigt, die im Wesentlichen jenen entsprechen müssen, die im Managementplan für den Kriegbach formuliert werden: Herstellung strukturreicher Gewässerabschnitte mit ei-

gendynamischer Entwicklung, differenzierten Substrat- und Strömungsverhältnissen und abwechslungsreich strukturierten Ufern. Die Maßnahmenempfehlungen müssen darüber hinaus auf eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte abzielen.

2.2 Grabenbegleitender Wiesenzug nördlich von Kirrlach

Der den Duttbacher Graben begleitende, mal schmalere und mal breitere Wiesenzug von Kirrlach in Richtung Nordwesten bis den Wald der Unteren Lußhardt ist gut zur Hälfte durch unverträgliche Nutzungen überprägt (Holzlagerung, standortfremde Gehölze etc.). Hier sind Maßnahmenempfehlungen angezeigt, die zum einen darauf abzielen, diese Nutzungen zurückzudrängen, und die zum anderen die Erhaltungs- und Entwicklungsziele gemäß Kapitel 5.1.5 des Managementplans (*Mageres Flachland-Mähwiesen*) einschließen.

3 Ehemaliges Munitionsdepot nördlich von Kirrlach

Das gut 115 ha große ehemalige Munitionsdepot nördlich von Kirrlach wird im Managementplan nur im Zusammenhang mit dem dort befindlichen Stillgewässer erwähnt, für das die Schaffung von Flachwassers- und Verlandungszonen vorgeschlagen wird. Für das ehemalige Munitionsdepot sehen wir jedoch weitere Ansätze für Entwicklungsmaßnahmen.

3.1 Umgestaltung der verbliebenen Bunker zu Fledermausquartieren

Beim Rückbau des Munitionsdepots wurden 66 der 70 Munitionsbunker abgebrochen. Die verbliebenen 4 Bunker werden von der Forstverwaltung und einem Pyrotechnik-Unternehmen als Lager genutzt. Als Maßnahmenempfehlung schlagen wir die Aufgabe dieser Nutzungen und die Umgestaltung der 4 verbliebenen Bunker zu Fledermausquartieren vor. Durch die frostfreien und geschützten Bedingungen in ihrem Inneren sind die Bunker vor allem als Winterquartiere für Fledermäuse geeignet.

3.2 Wiederbewaldung des Areals

Das Areal ist Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Laut einem Bericht in der Hockenheimmer Tageszeitung vom 09.08.2011 ist die Forstverwaltung jedoch „nicht gewillt, viel Geld in die Aufforstung zu investieren. Pro Hektar Eichen müssten 7500 Euro in die Pflanzen und weitere 5000 Euro in die Arbeiten gesteckt werden. Die Untere Lußhardt sei mit ihren sandigen Böden zudem kein idealer Standort für Laubbäume.“

De facto bedeutet das, dass das Areal in absehbarer Zeit nicht aufgeforstet werden soll. Sollte die Forstverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt den Entschluss fassen, das Areal doch aufzuforsten und in den Waldverband zu integrieren, so sollte dies in Anlehnung an die das Areal umschließenden Waldtypen erfolgen. Auf den Anbau nichtgesellschaftstypischer und fremdländischer Baumarten sollte dabei vollständig verzichtet werden.

4 Waldwirtschaft in der Unteren Lußhardt

4.1 Naturnahe Waldwirtschaft

Gemäß Kapitel 6.2.7 des Managementplans (*Naturnahe Waldwirtschaft*) dient die Naturnahe Waldwirtschaft der Erhaltung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten in einem günstigen Zustand. Ihre Beibehaltung fördert das lebensraumtypische Arteninventar sowie die Habitatstrukturen der Waldlebensraumtypen. Deren typische Baumartenzusammensetzung wird u. A. durch zielgerichtete Jungbestandspflege sowie mit Hilfe der Durchforstung erreicht.

Zur Realisierung einer zielgerichteten Jungbestandspflege und zur Umsetzung der Naturnahen Waldwirtschaft insgesamt sollte die in der Unteren Lußhardt tatsächlich angewandte Praxis unterbleiben: die jährliche Durchforstung der Gesamtwaldfläche mit schwerem Gerät. Diese Praxis ist mit Bodenverdichtungen, Unterwuchsstörungen und einem erheblichen Störungspotential für der Tierwelt verbunden.

4.2 Auswahl der Baumarten

Gemäß Kapitel 6.3.4 des Managementplans (*Förderung standortsheimischer Baumarten bei der Waldpflege*) kann die derzeitige Baumartenzusammensetzung durch vorrangige Nutzung von nichtgesellschaftstypischen Baumarten verbessert werden. Die lebensraumtypische Naturverjüngung ist hierbei möglichst zu übernehmen und zu fördern.

Hier sind zwei ergänzende Maßnahmenempfehlungen angezeigt: Zum einen sollten nichtgesellschaftstypische Baumarten in der Unteren Lußhardt künftig grundsätzlich nicht mehr angebaut werden. Zum anderen wurden bei der bisherigen forstwirtschaftlichen Praxis in nicht unerheblichem Umfang fremdländische Baumarten wie z. B. die Roteiche angepflanzt, wie auch gerade jüngst wieder an der L 546 zwischen Neulußheim und Reilingen. Trotz der aus forstwirtschaftlicher Sicht sicherlich begründeten Auswahl von Baumarten wie der Roteiche sollte auf die Pflanzung fremdländischer Baumarten in der gesamten Unteren Lußhardt künftig verzichtet werden.

4.3 Private Holzwerber

In der Unteren Lußhardt ist eine zunehmende Tätigkeit privater Holzwerber zu verzeichnen. Diese Art der Holzgewinnung erfolgt zu allen Tages- und Jahreszeiten mit weit über die eigentlichen Arbeiten hinausgehender Lärmentwicklung (z. B. Musik), Hunden und intensiver Kfz-Nutzung in nahezu allen Waldbereichen. Dabei sind inzwischen auch dauerhafte Einrichtungen für Holzgewinnung, -lagerung und -abtransport sowie Pausenplätze entstanden.

Um die dadurch hervorgerufenen Störungen der Tierwelt – vor allem die Störung von Vögeln in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit – zu minimieren, sollte die Tätigkeit der privaten Holzwerber auf das Winterhalbjahr (Anfang Oktober bis Ende Februar) beschränkt werden. Langfristige Holzlagerung im Wald sollte ausgeschlossen werden.

5 Korrektur unserer Kontaktadresse im Managementplan

In Kapitel 11.1 des Managementplans (*Adressen*) ist unter *Beirat* Klaus Thorn als Ansprechpartner des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene aufgeführt. Die angegebene Adresse ist jedoch nicht korrekt. Die Adresse von Herrn Thorn lautet: *Tannenweg 8, 68809 Neulußheim*. Wir bitten um Korrektur.

Mit freundlichen Grüßen



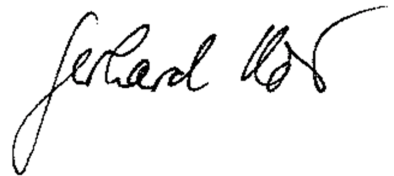
Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
1. Vorsitzender



Andreas Diebold
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Uwe Heidenreich
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
2. Vorsitzender



Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Mitglied des Vorstands

gezeichnet

Klaus Ihlenfeld
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar